



EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ
EUROPEAN PARLIAMENT
PARLAMENTO EUROPEO
PARLEMENT EUROPEEN
PARLAMENTO EUROPEO
EUROPÉES PARLEMENT
PARLAMENTO EUROPEU
EUROOPAN PARLAMENTTI
EUROPAPARLAMENTET

Europa-Info Mittelrhein

von Ruth Hieronymi MdEP – November 2003



Europabüro Mittelrhein, Marienstr. 8, 53225 Bonn, Tel.: 0228/473001, Fax: 47 74 99, E-Mail: hieronymi@t-online.de

Europäisches Parlament Brüssel, Rue Wiertz, ASP 15 E 261, B-1047 Brüssel, Tel.: 00322284 5859, Fax: -9859

Verfassungsentwurf für Europa:

Mehr Bürgernähe ...

Auftrag, Zusammensetzung und Zeitplan des EU-Konvents

Auf Vorschlag des Europäischen Parlamentes wurde der „EU-Konvent zur Zukunft Europas“ von den europäischen Staats- und Regierungschefs am 14./15. Dezember 2001 eingesetzt, um vor dem Beitritt von zehn Staaten aus Mittel- und Osteuropas sowie von Malta und Zypern zum 1. Mai 2004 eine grundlegende Reform der europäischen Verträge vorzuschlagen.

Ziel ist es, in der EU auch mit 25 Mitgliedstaaten Handlungsfähigkeit, mehr Bürgernähe und Transparenz zu sichern.

Änderungen der europäischen Verträge wurden bisher ausschließlich von den Regierungen der EU-Staaten erarbeitet. Im EU-Konvent sind erstmalig die Regierungen und die Parlamente aller Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die EU-Kommission vertreten gewesen, um den Reformvorschlag zu entwerfen. Der Reformtext muss aber anschließend einstimmig von den EU-Mitgliedstaaten im Europäischen Rat beschlossen werden.

Vom 28. Februar 2002 bis zum 18. Juli 2003 tagte der EU-Konvent und hat als Ergebnis den Entwurf eines europäischen Verfassungsvertrages vorgelegt.

Seit dem 4. Oktober 2003 beraten die Regierungen der EU-Staaten über den Entwurf. Die Beratungen sollen am 12./13. Dezember 2003 in Brüssel abgeschlossen werden und die Verfassung am 9. Mai 2004 – dem Europatag – in Rom unterzeichnet werden.

Wichtige Ergebnisse des EU-Verfassungsentwurfes

Schaffung eines **Kompetenzkataloges mit Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten.**

Die EU hat

- **ausschließliche Zuständigkeiten**, z. B. im Bereich der Handelspolitik und der Zollunion,
- mit der Mitgliedstaaten **geteilte Zuständigkeiten**, z. B. auf dem Gebiet des Binnenmarktes und der Landwirtschaft,
- und das Recht zu **ergänzenden Maßnahmen**, z. B. in der Kultur-, Bildungs- und Industriepolitik

Stärkung des Prinzips der Subsidiarität

Außer in den Bereichen der ausschließlichen Zuständigkeiten darf die EU nur solche Aufgaben übernehmen, die die einzelnen Mitgliedstaaten nicht mindestens gleich gut erfüllen können. Zur besseren Kontrollmöglichkeit können die nationalen Parlamente zukünftig von der Kommission die Überprüfung eines vorgeschlagenen Rechtsaktes verlangen und vor dem Europäischen Gerichtshof klagen.

Übernahme der Charta der Grundrechte

Die Charta der Grundrechte der EU soll **verbindlicher Bestandteil der Verfassung** sein und die EU und die Mitgliedstaaten an gemeinsame Grundrechtsgarantien binden.

weiter auf der Rückseite



Auf geht's!

Am 13. Juni 2004 ist die nächste Europawahl.

Als Ihre CDU-Vertreterin im Bezirk Mittelrhein mit seinen fünf Kreisverbänden Köln, Bonn, Leverkusen, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Rhein-Erft-Kreis möchte ich das Europa-Info Mittelrhein nutzen, um über aktuelle Fragen der Europapolitik zu informieren und Entwicklungen von grundsätzlicher Bedeutung darzustellen, damit Sie bei der Europawahl besser nachvollziehen können, worum es geht.

Wichtig ist dabei: In den Zeitraum bis zur Europawahl fallen zwei historische Entscheidungen, die die politischen Diskussionen wesentlich bestimmen werden.

- Die Beratungen des Rates über den Verfassungsentwurf des EU-Konventes zur Zukunft Europas. Diese begannen am 4. Oktober 2003 und sollen am 13./14. Dezember 2003 in Brüssel beendet werden.

Der endgültige Vertragstext muss einstimmig beschlossen werden und soll dann am 9. Mai 2004 – dem Europatag – in Rom unterschrieben werden.

- Am 1. Mai 2004 werden zehn neue Mitgliedstaaten (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern) der Europäischen Union beitreten.

Zu diesen und jeweils aktuellen Fragen werde ich Sie in den nächsten Monaten informieren.

R. Hieronymi

Weitere Informationen können jederzeit im Büro Hieronymi (Marienstraße 8, 53225 Bonn, Tel. 0228 / 47 30 01; E-Mail-Adresse: hieronymi@t-online.de) angefordert oder von der Homepage www.hieronymi.de direkt heruntergeladen werden.

... mehr Handlungsfähigkeit

Bedeutung für die Institutionen

Europäisches Parlament- mehr Gewicht für Votum der Bürgerinnen und Bürger

Die Europawahl und damit das Votum der Bürgerinnen und Bürger soll einen stärkeren Einfluss auf die europäische Politik haben.

- Die Staats- und Regierungschefs sollen zukünftig „unter Berücksichtigung der Wahlen zum Europäischen Parlament“ einen Kandidaten für den Kommissionspräsidenten vorschlagen. Auf diese Weise müssen sie das Mehrheitsergebnis des Bürgervotums von der Europawahl bei der Berufung des Kommissionspräsidenten – im Gegensatz zu heute – berücksichtigen.
- Das Parlament soll in Zukunft grundsätzlich bei der **Gesetzgebung** mit dem EU-Rat gleichberechtigt sein. Auch damit kommt dem Bürgervotum bei der Europawahl ein wesentlich größeres Gewicht zu.

Rat der Europäischen Union (Regierungen der EU-Mitgliedstaaten) – mehr Handlungsfähigkeit mit 25 Staaten

Um die Handlungsfähigkeit des EU-Rates auch mit 25 Mitgliedstaaten zu sichern, soll

- der EU-Rat in Zukunft **nicht mehr einstimmig, sondern mit Mehrheit entscheiden**. Um alle Mitgliedstaaten angemessen zu repräsentieren, soll diese Mehrheit eine qualifizierte Mehrheit sein. D.h. neben einer Mehrheit der Mitgliedstaaten muss ein Beschluss, um gültig zu sein, auch mindestens 60% der Bevölkerung in der EU widerspiegeln.
- die **Einführung eines Ratspräsidenten** erfolgen, der für 2 1/2 Jahre von den Regierungen gewählt wird und an die Stelle der bisher halbjährlich zwischen den Regierungen wechselnden Ratspräsidentschaft tritt.

Europäische Kommission – Handlungsfähigkeit stärken

Heute hat die Kommission bei 15 Mitgliedstaaten 20 Mitglieder (jeder Mitgliedsstaat einen Kommissar, die fünf großen Staaten zwei Kommissare). Dieses Prinzip soll grundsätzlich geändert werden

und die **Kommission auf 15 stimmberechtigte Mitglieder begrenzt werden**. Der Kommissionspräsident soll sie aus den Vorschlägen der Mitgliedstaaten auswählen und dem Europäischen Parlament vorschlagen (diese Regelung ist zurzeit bei kleinen Mitgliedstaaten stark umstritten).



Nicht erreicht trotz aller Bemühungen:

- der ausdrückliche Bezug auf die christlichen Traditionen in der Präambel des Konventsentwurfes.
- eine wirksame gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik. Hier gibt es nur wichtige Ansätze, die jedoch durch das Auseinanderfallen der europäischen Staaten während des Irak-Krieges nicht weiterentwickelt werden konnten.

Häufig gestellte Fragen

Wird Europa bürgernäher?

Ja, denn das Votum der Bürgerinnen und Bürger bei der Europawahl wird wichtiger und sie können die europäischer Institutionen besser kontrollieren.

- Die Mitgliedsländer schlagen „unter Berücksichtigung der Wahlen zum Europäischen Parlament“ einen Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten vor.
- Das von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Parlament hat mehr Einfluss auf die Gesetzgebung, die es gemeinsam mit den europäischen Regierungen vornimmt.
- Durch die Einführung eines **Bürgerbeteiligens**, bei dem eine Mindestzahl von eine Million Bürger teilnehmen muss, kann die Kommission aufgefordert werden, einen Rechtsakt vorzuschlagen.

Wird die EU außenpolitisch handlungsfähiger?

Ja,

- denn es soll einen europäischen Außenminister geben, der ein Vorschlagsrecht in der Außen- und Sicherheitspolitik hat. Der **europäische Außenminister ergänzt die Arbeit der nationalen Außenminister** und sorgt soweit wie möglich für eine größere Geschlossenheit Europas. Er soll Vizepräsident der Kommission und Vorsitzender des EU-Ministerrats zur Außenpolitik sein.
- **durch die stärkere Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu gegenseitiger Beratung** vor einem Tätigwerden auf internationaler Ebene.

Grundsätzlich bleibt aber in der Außen- und Sicherheitspolitik die Einstimmigkeit bestehen und schränkt somit die Handlungsfähigkeit der EU weiter ein.

Erhält der Verfassungsentwurf noch einen Gottesbezug?

CDU/CSU und ihre europäischen Partner haben im EU-Konvent mehrfach einen Bezug auf Gott und die christlichen Traditionen in der Präambel des Verfassungsvertrages beantragt. Bisher konnte die notwendige Einstimmigkeit in dieser Frage nicht erreicht werden. Im Europäischen Parlament haben z.B. alle (!) SPD-Abgeordneten aus Deutschland diese Forderung abgelehnt. Positiv ist festzuhalten, dass die **Stellung der Kirchen** aber erstmalig in einem Vertrag der EU rechtlich gesichert (Artikel 51) wurde.

Fazit:

Die EU wird durch den Konventsentwurf an Bürgernähe und Transparenz gewinnen. Die Handlungsfähigkeit Europas nach Innen und Außen kann deutlich verbessert werden. Auch wenn der Konvents-Vorschlag nicht alle Probleme lösen kann, ermöglicht er eine entscheidende Fortentwicklung der Europäischen Union. Die Regierungskonferenz sollte den Entwurf deshalb zügig übernehmen, ohne das schlüssige Konzept durch Verhandlungen hinter verschlossenen Türen wie bei früheren Vertragsänderungen zu verwässern. Konvent statt Kuhhandel – das ist das Gebot der Stunde!

... mehr Kontrolle